

## **Vernehmlassung**

Verfassungs- und Gesetzesvorlage: Kantonsratswahlverfahren



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 28. Mai 2014

## **Vernehmlassung: Kantonsratswahlverfahren**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend dem neuen Kantonsratswahlverfahren. Gerne bitten wir Sie um Berücksichtigung folgender Anmerkungen und Anträge.

### **Allgemeines**

Im Jahr 2009 (Vernehmlassung zur Kantonsverfassung) sowie 2013 (Vernehmlassung zu den Wahlmodellen) hat sich die SP Kanton Schwyz gegenüber den politischen Gremien und den Medien mehrmals für einen echten, bundesverfassungskonformen Proporz ausgesprochen. Diese Haltung hat die SP mit der Einreichung der Proporzinitiative am 17. Oktober 2013 klar und deutlich unterstrichen.

Gerne nehmen wir zu beiden Entwürfen des Regierungsrates wie folgt Stellung:

### **Vorlage 1: Majorz in den Gemeinden**

Ein Majorz kommt für die SP Kanton Schwyz für die Wahl eines kantonalen Parlamentes in keiner Variante in Frage. Der Kantonsrat vertritt das Schwyzer Volk und muss deshalb die im Volk vorhandene politische Meinung abbilden. Der Majorz gewährleistet keine angemessene Vertretung der politischen Meinungen im Kantonsrat, weil er zu einer Übervertretung der grossen Parteien führt. Der Wechsel von einem Majorz-Proporz-Mischsystem zum uneinge-

schränkten Proporz fand im Kanton Schwyz schon vor über hundert Jahren statt. Somit hat der Proporz im Kanton Schwyz bereits eine lange Tradition.

Unserer Meinung nach ist eine gerechte Volksvertretung mit einem Majorzsystem nicht gewährleistet. Deshalb lehnen wir die Vorlage 1 „Majorz in den Gemeinden“ entschieden ab.

## Vorlage 2: Doppelproporz mit Sitzgarantie

Jeder Wahlzettel und jede Stimme, unabhängig vom Wohnort der Wählerin oder des Wählers, soll möglichst gleiches Gewicht haben. Es ist nicht fair, wenn viele Stimmen der Wählenden ohne Wirkung verloren gehen. Mit dem Majorzsystem wären dies je nach Wahlkreisen sogar mehr als die Hälfte. Wer nicht die Kandidierenden mit den meisten Stimmen wählt, kann sich den Gang an die Urne theoretisch ersparen. Wenn die Stimme nicht zur Wahl der Wunschkandidierenden führt, soll sie wenigstens deren Anliegen unterstützen. Das heisst, sie kommt der politischen Gruppierung zugute, in welcher der oder die Kandidierende Mitglied ist.

Die SP Kanton Schwyz erachtet die zweite regierungsrätliche Vorlage „Doppelproporz mit Sitzgarantie“ für eine akzeptable Kompromisslösung. Bereits in der letztjährigen Vernehmlassung zu den Wahlmodellen stellte die SP Kanton Schwyz klar dar, dass sie einem Doppelproporzsystem mit ungleich grossen Wahlkreisen nicht prinzipiell negativ entgegensteht, auch wenn klar gesagt werden muss, dass ein Doppelproporz mit einer Vergrösserung der Wahlkreise die optimale Variante eines modernen Wahlrechts wäre. Die vorgeschlagene Sitzgarantie war für die SP Kanton Schwyz diskutierbar und stellt im Rahmen einer Kompromisslösung einen möglichen, gangbaren Weg dar.

Folgende Rahmenbedingung müssen für ein zukünftiges Proporzwahlmodell auf jeden Fall (weiter) berücksichtigt werden:

- Es gibt kein gesetzliches Quorum (Sperrklausel, Proporzhürde).
- Die Mandatzuteilungsmethode ist unabhängig von der Parteigrösse (Divisorverfahren mit kaufmännischer Rundung, z.B. Hare, Sainte-Laguë). Die Methode Hagenbach-Bischoff bevorzugt die grossen Parteien und wird deshalb nicht als zulässig betrachtet.

Die SP Kanton Schwyz beantragt, dass in der 2. Vorlage „Doppelproporz mit Sitzgarantie“ bei der Formulierung von § 2 des neuen Kantonsratswahlgesetzes (Sitzverteilung) die Formulierung von Art. 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) übernommen wird, so dass die Verteilung der Kantonsratssitze jener der bekannten und bewährten Verteilung der Nationalratssitze entspricht. Dieses Verfahren hat z.B. auch der Kanton Nidwalden gewählt. Auch damit kann der bisherige normlogische Fehler beseitigt werden.

Die SP Kanton Schwyz bevorzugt für die parlamentarische Beratung die zweite Vorlage „Doppelproporz mit Sitzgarantie“. Dieses Wahlsystem würde dem Kanton Schwyz erstmals faire und gerechte Parlamentswahlen ermöglichen. Der Doppelproporz ist ein dynamisches System: Eine Verbesserung des Wahlmodells ist gerade in der parlamentarischen Beratung sowie in der Zukunft immer möglich.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei  
Kanton Schwyz**

Markus Urech  
Präsident

Luka Markić  
Partei- und Fraktionssekretär